

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schrader und Elif Eralp (LINKE)

vom 28. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juni 2025)

zum Thema:

Görlitzer Park: Planungsstand und Kosten

und **Antwort** vom 17. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und
Frau Abgeordnete Elif Eralp (LINKE)
über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22762
vom 28.Mai 2025
über Görlitzer Park: Planungsstand und Kosten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Kosten fallen nach aktuellem Stand für das Gesamtprojekt zum Bau des Zauns am Görlitzer Park an? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach den in Drs. 19/19587 beauskunfteten Kostenpositionen für Planungsleistungen, Bauleistungen für Zaun und Tore, Ersatz von Bestandsmauerwerk, Beleuchtung, sowie laufende Kosten der nächtlichen Schließung jährlich etc.)

Antwort zu 1:

Die einmaligen Gesamtkosten für den Bau des Zauns (inklusive Planungsleistungen, Bauleistungen, Baunebenkosten und Sicherheitsdienst) liegen aktuell bei ca. 1,74 Mio. € brutto. Die laufenden Kosten für die nächtliche Schließung werden bei ca. 800.000 € brutto liegen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 13 und 14 aus der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/19587 verwiesen.

Frage 2:

Inwiefern und in welchen genauen Kostenpositionen hat sich die derzeitige Kostenberechnung gegenüber dem Stand der Drs. 19/19587 vom 15. Juli 2024 aus welchen Gründen mit welchem Datum erhöht bzw. verändert?

Antwort zu 2:

Abweichungen resultieren aus Planungsfortschreibungen. Außerdem wurden die Mittel für einen privaten Baustellen-Sicherheitsdienst erhöht.

Frage 3:

Zu welchem Datum wird mit Abschluss welcher jeweiligen Bauarbeiten gerechnet?

Antwort zu 3:

Der Abschluss der Arbeiten erfolgt voraussichtlich Ende dieses Jahres.

Frage 4:

Soll nach derzeitiger Planung das Aufsichts- und Sicherheitskonzept für den Park, die Einhaltung von Parkordnungen etc. durch Hinzunahmen privater Dienstleistungsunternehmen ähnlich dem Tempelhofer Feld realisiert werden? Wenn ja, inwiefern und wenn nein, welche genauen Änderungen sind nach Umsetzung der Zaunbauarbeiten am Aufsichts- und Sicherheitskonzept vorgesehen?

Antwort zu 4:

Ein privater Sicherheitsdienst wird in den Stunden, in denen der Park geschlossen ist, für die Einhaltung der Parkordnung Sorge tragen.

Frage 5:

Wie, in Zeiträumen und durch welche Untergliederungseinheiten der Berliner Polizei in welcher Personalstärke ist eine Sicherung der Bauarbeiten an der Umfriedung des Görlitzer Parks vorgesehen?

Antwort zu 5:

Die Polizeidirektion 5 (City) wird in örtlicher Zuständigkeit die Baumaßnahmen für die Umfriedung des Görlitzer Parks lageangepasst schützen. Art und Umfang der polizeilichen Maßnahmen orientieren sich dabei insbesondere an der Gefährdungsbewertung, die beim Landeskriminalamt erstellt wird, sowie dem Ablaufplan der Baumaßnahmen. Details zur Einsatzplanung sind Teil der polizeilichen Einsatztaktik und mithin nicht zur Veröffentlichung geeignet.

Frage 6:

Mit wie vielen Einsatzkräftestunden rechnet die Polizei nach Kenntnis des Senats dafür?

Antwort zu 6:

Hierzu kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

In Vertretung

Berlin, den 17.06.2025

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt